

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 29.11.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: U5 Ost: Planfeststellungsbeschluss erteilt – Wie viele Klagen sind eingegangen?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die HOCHBAHN teilt mit, dass die Planfeststellungsbehörde in der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) die Planungen der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) für den ersten Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord festgestellt hat. Gegen dieses Verfahren haben einige Anwohnerinnen und Anwohner geklagt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Klagen sind jeweils wann gegen den Planfeststellungsbeschluss – unterteilt nach Stadtteilen der Anwohner – eingegangen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im November sind sieben Klagen mit 20 Einzelklägerinnen und Einzelklägern eingegangen, die sich auf die Stadtteile Ohlsdorf, Bramfeld und Alsterdorf beziehen.

**Frage 2:** *Welche Begründungen führen die Kläger/innen jeweils an?*

**Frage 3:** *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Erfolgsaussichten dieser Klagen?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Der Senat äußert sich nicht zu laufenden Gerichtsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss ist mit seiner Begründung öffentlich zugänglich. Die Entscheidung über Zulässigkeit und Begründetheit der Klagen obliegt allein dem Gericht.

**Frage 4:** *Wird es durch die Klagen zur Verzögerung beim Bau der U5 kommen?*

*Wenn ja, mit welchen Verzögerungen rechnet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde durch die Gerichtsverfahren?*

**Antwort zu Frage 4:**

Derzeit kann nicht beurteilt werden, ob es im Rahmen der anhängigen gerichtlichen Verfahren zu einer Verzögerung beim Bau der U5 kommt.

**Frage 5:** *Welche Maßnahmen zum Bau der U5 (beispielsweise Baumfällungen beziehungsweise Nachpflanzungen) wurden an welchen Orten bereits durchgeführt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Neben der Neupflanzung von 2 ha Neuwald in Kattendorf wurden bisher entlang der U-Bahn-Linie U1 und im Bereich geplanter offener Baugruben zwischen City Nord und Bramfeld Baumfällungen unter anderem für Leitungsverlegearbeiten sowie entlang der U-Bahn-Linie U1 zusätzlich Kampfmittelsondierungen durchgeführt.

**Frage 6:** *Wann sollen die Bauabläufe und Zeitbedarfe des aktuell vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses bewertet und abgestimmt sein?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Bauabläufe und Zeitbedarfe für den ersten Bauabschnitt sind abgestimmt und werden laufend fortgeschrieben.

**Frage 7:** *Der Wirtschaftlichkeitsnachweis wird derzeit im Rahmen einer Standardisierten Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr erarbeitet. Die Finalisierung erfolgt in Abhängigkeit der derzeit seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Überarbeitung befindlichen Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung (Drs. 22/5002). Wurde die Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung bereits angepasst?*

**Frage 8:** *Wenn ja, wann plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, den Wirtschaftlichkeitsnachweis fertigzustellen? Welchen Produktstatus weist der Wirtschaftlichkeitsnachweis aktuell auf?*

**Frage 9:** *Wenn nein, wann ist mit einer Anpassung zu rechnen und welche Vorarbeiten hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bereits erarbeitet?*

**Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:**

Herrin des Verfahrens für die Überarbeitung der Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Dem BMVI obliegt damit auch die Zeitplanung. Das Verfahren läuft derzeit. Aktuell geht die zuständige Behörde von einer Finalisierung in 2022 aus.

Bis dahin wird der Wirtschaftlichkeitsnachweis im Rahmen einer Standardisierten Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), soweit es möglich ist, vorbereitet.

**Frage 10:** *Wann soll der erste Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen fertiggestellt und wann betriebsbereit sein?*

**Antwort zu Frage 10:**

Siehe Drs. 21/18397.

**Frage 11:** *Plant der Senat weiterhin die Ertüchtigung eines Tunnels unter der Bramfelder Chaussee?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Im Bereich der künftigen U-Bahn-Trasse an der Bramfelder Chaussee befindet sich kein Bestandstunnelbauwerk, das ertüchtigt werden könnte. Im Übrigen siehe Drs. 22/5668.

**Frage 12:** *Wie viele Radstellplätze werden an den jeweiligen U-Bahn-Stationen im ersten Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen errichtet werden?*

**Frage 13:** *Sind die jeweiligen Radstellplätze aus der Sicht des Senats für das Aufkommen ausreichend?*

*Wenn ja, wieso?*

*Wenn nein, welche Maßnahmen plant der Senat?*

**Frage 14:** *Wie viele Taxistände werden an den jeweiligen U-Bahn-Stationen im ersten Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen errichtet werden?*

**Frage 15:** *Wie viele Kfz-Stellplätze werden an den jeweiligen U-Bahn-Stationen im ersten Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen errichtet werden?*

**Frage 16:** *Wie viele und welche weiteren Stellplätze werden an den jeweiligen U-Bahn-Stationen im ersten Abschnitt der U5 von Bramfeld in die City Nord nach aktuellen Planungen errichtet werden?*

**Antwort zu Fragen 12 bis 16:**

An allen neuen U-Bahn-Stationen soll ein zukunftsfähiges Angebot ergänzender Mobilität eingerichtet werden. Die konkrete Zahl und Lage einzelner Mobilitätsangebote sind in weiteren Planungsschritten zu konkretisieren und sind nicht Gegenstand der Planfeststellung.

**Frage 17:** *Soll ein Teil des Sportplatzes an der Ellernreihe weiterhin für die Baustelle der U5 genutzt werden?*

*Wenn ja, wie lange plant die HOCHBAHN die Nutzung?*

*Wenn nein, welche Alternative wurde erarbeitet und warum?*

**Antwort zu Frage 17:**

Die derzeit durch den Bramfelder SV nicht genutzten Flächen nördlich des Kunstrasenplatzes werden für voraussichtlich sieben bis acht Jahre als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der U5 Ost benötigt.

**Frage 18:** *Es ist vorgesehen, sowohl den Basketballplatz als auch die Skateranlage vor Einrichtung der U5-Baustelleneinrichtungsfläche zu verlagern beziehungsweise neu zu bauen. Hierüber haben sich der Bezirk Wandsbek, SBH | Schulbau Hamburg (SBH) und die HOCHBAHN bereits verständigt. Detaillierte Planungen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor (Drs. 22/6021): Wann sollen die detaillierten Planungen fertiggestellt sein?*

**Antwort zu Frage 18:**

Die Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des Basketballplatzes und der Skateranlage wird ab 2023 genutzt. Die detaillierten Planungen für die Verlagerung werden im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt.

**Frage 19:** *Wird es ein Beteiligungsverfahren für die Anwohnerinnen und Anwohner geben?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 19:**

Parallel zur Planung der U5 wurde ein umfassendes Angebot zur Beteiligung eröffnet, das weiterhin anhält. Die Angebote sind auf [www.schneller-durch-hamburg.de](http://www.schneller-durch-hamburg.de) einsehbar und nutzbar. Ein Austausch zu den Themen findet weiterhin in den Gremien des Stadtteils statt.